



**van hall
larenstein**
university of applied sciences

Regelung Van Hall Larenstein zur Überprüfung deiner Studiengangswahl

Zu veröffentlichender Text. Gültig vom 1. Januar 2018.

Inhalt der Überprüfung der Studiengangswahl

Die Van Hall Larenstein Überprüfung der Studiengangswahl setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: 1. einem Online-Fragebogen und 2. einem Beratungsgespräch. Alle zukünftigen Studierenden, die sich sowohl vor als auch nach dem 1. Mai für ein Vollzeitstudium (Associate Degree oder Bachelor mit Ausnahme von Erasmus-, Baramati-, YAU- und Sichuan-Studierenden) an der Van Hall Larenstein University of Applied Sciences bewerben, müssen einen Online-Fragebogen ausfüllen. Nachdem sie den Fragebogen ausgefüllt haben, erhalten alle zukünftigen Studierenden per E-Mail ein Schreiben der Van Hall Larenstein.

Dieses Schreiben kann drei verschiedene Antworten enthalten. Diese sind:

1. Eine positive Empfehlung zur Wahl des Studiengangs. Der bzw. die Studierende wird eingeladen, sein/ihr Anmeldeverfahren fortzusetzen.
2. Eine positive Empfehlung zur Wahl des Studiengangs mit der Empfehlung, an einer vom Studiengang angebotenen Beratung teilzunehmen. Der bzw. die Studierende wird eingeladen, sein/ihr Anmeldeverfahren fortzusetzen.
3. Eine Einladung zu einem Beratungsgespräch.

Das Beratungsgespräch

Ein Beratungsgespräch findet mit Studierenden statt, von denen auf Grundlage der Analyse der im Fragebogen gegebenen Antworten angenommen wird, dass diese ein unrealistisches Bild des Studiengangs haben oder bei denen Zweifel hinsichtlich ihres Niveaus, der Verbindung zu einem früheren Studium oder ihrer Motivation bestehen.

Das Beratungsgespräch hat für Studierende, die sich vor dem 1. Mai beworben haben, keine verbindlichen Konsequenzen. Auf der Grundlage des Gespräches erhalten Studierende eine positive oder negative Empfehlung zu ihrer Studiengangswahl. Studierende, die sich nach dem 1. Mai (erste Anmeldung bei StudiLink über DUO) beworben haben, erhalten eine verbindliche Empfehlung zu ihrer Wahl des Studiengangs, die für die Zulassung zum entsprechenden Studiengang für das folgende Studienjahr verbindlich ist.

Fristen, innerhalb derer die verschiedenen Schritte bei der Wahl des Studiengangs stattfinden:

- Ausfüllen des Online-Fragebogens: innerhalb von 15 Werktagen nach der Erstanmeldung über Studielink
- Antwort auf den Fragebogen per E-Mail: innerhalb von 15 Werktagen nach Eingang des Fragebogens
- Einladung zum Beratungsgespräch: innerhalb von 30 Werktagen (jedoch spätestens bis zum 1. September) nach Versand der Antwort auf den Fragebogen
- Empfehlung auf Grundlage des Beratungsgesprächs: innerhalb von zwei Wochen nach dem Beratungsgespräch

Wir bemühen uns, die Überprüfung der Studiengangswahl vor dem 1. September abgeschlossen zu haben, sodass die Studierenden ab diesem Datum ihr Studium ganz normal aufnehmen können. Nach dem 1. September ist keine Überprüfung der Studiengangswahl für das dann beginnende Studienjahr mehr möglich. Die Studiengänge können jedoch selbstständig entscheiden, ob ein Gespräch mit dem Bewerber geführt wird. Nach dem 1. Oktober wird das Verfahren vom Direktorat übernommen.

Folgen für eine Nichtteilnahme an der Überprüfung der Studiengangswahl ohne Angabe von rechtfertigenden Gründen

- Studierende, die sich vor dem 1. Mai bewerben und den Online-Fragebogen nicht ausfüllen, haben keinen Anspruch auf eine Studienberatung
- Studierende, die sich vor dem 1. Mai bewerben und zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden und ohne Angabe von rechtfertigenden Gründen dieser Einladung nicht nachkommen, haben keinen Anspruch auf eine Studienberatung.
- Studierende, die sich nach dem 1. Mai bewerben und den Online-Fragebogen nicht ausfüllen, werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen.
- Studierende, die sich nach dem 1. Mai bewerben und ohne Angabe von rechtfertigenden Gründen dieser Einladung nicht nachkommen, werden nicht zum Studium zugelassen.

Rechtfertigende Gründe für eine Nichtteilnahme

Rechtfertigende Gründe für das Nichtausfüllen des Fragebogens oder das Nichtnachkommen der Einladung zu einem Beratungsgespräch sind:

- Krankheit/Krankenhausaufenthalt;
- schwerwiegende persönliche Umstände;
- schwerwiegende Umstände innerhalb der Familie.

Gründe für eine Zulassung nach dem 1. Mai

Studierende, die sich vor dem 1. Mai bewerben und bei denen auf Grundlage der im Fragebogen gegebenen Antworten keine Zweifel hinsichtlich ihres Niveaus, ihrer Motivation oder ihres Bildes des Studiengangs bestehen, können ihre Anmeldung fortsetzen. Studierende, die sich nach dem 1. Mai bewerben und denen auf Grundlage des Beratungsgesprächs eine positive Empfehlung zur Wahl des Studiengangs ausgesprochen wird, können ihre Anmeldung fortsetzen.

Die Schlichtungskommission

Studierende, die Beschwerde gegen die Empfehlung zur Wahl des Studiengangs einlegen möchten, können diese schriftlich bei der Schlichtungskommission einreichen¹. Eine Beschwerde kann bis spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe der Entscheidung eingereicht werden.

Härtefallregelung

In allen Fällen, die nicht in dieser Regelung vorgesehen sind, wird die Entscheidung vom Direktorat getroffen. Das Direktorat ist befugt, in bestimmten Fällen eine abweichende Entscheidung zu treffen, sollte die Anwendung dieser Regelung zu einer wesentlichen Ungerechtigkeit führen.

¹ E-Mailadresse der Schlichtungskommission: loket-klachten-geschillen@hvhl.nl.